

Datum: 02.05.2018

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]

**Stadtkämmerei**

Hauptabteilung I

Abteilung 3 Beteiligungen,

Wirtschaftlichkeitsrechnung

SKA-HAI-3

## **Preismodell it@M**

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 19.06.2018 (VB)

### **An it@M – Werkleitung**

Seitens der Stadtkämmerei bestehen gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Wir weisen aber darauf hin, dass eine Kostenträgerrechnung sowohl für eine korrekte Preis- als auch Kostenermittlung für einen Eigenbetrieb als Dienstleister unabdingbar ist. Nur so können die Kosten für die Leistungen und Services ermittelt werden.

Die Aussage unter 1.2, dass die Notwendigkeit detaillierte Einzelpreise für geleistete Produkte gegenüber den Referaten nicht zu verrechnen ist, ist irreführend. Korrekt ist, dass die Verrechnung nur noch an RIT erfolgt. Im Hinblick auf eine Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit ist auch für diese Verrechnung ein gewisses Maß an Nachprüfbarkeit erforderlich.

Ansonsten würde es einer Umstellung auf Vollkostenverrechnung ohne Leistungsbezug gleichkommen (müsste entschieden werden).

Ein prozentualer Preisaufschlag ist bei dem vorgeschlagenen Vorgehen der Weiterführung des Preismodells 1.0 eine sinnvolle Lösung. Der Aufschlag ist jedoch nachprüfbar zu ermitteln und abzustimmen.

[REDACTED]